

27. Sonntag B Ehescheidung

Mk 10,2-12

05. 10. 03

Im Volksgewühl nahe Jerusalem, versuchten Pharisäer Jesus wieder eine Falle zu stellen. Es ging um den von Moses angeordneten "Scheidebrief" (Dt 24,1), der die Willkür des Mannes, dem allein Scheidungsrecht zustand, zum Schutz der Frau eindämmen sollte. Die Frau war Besitztum des Mannes. Er konnte sie entlassen, wenn sie etwas Schändliches getan hatte oder einfach, wenn er keinen Gefallen mehr an ihr fand. So war nahezu jede Ehe legal auflösbar. Die weggeschickte Frau verfügte über keinerlei finanzielle Mittel, mußte sich also wieder einem Mann anschließen, um zu überleben. Ohne den offiziellen Scheidebrief wäre dies als Ehebruch mit Steinigung der Frau geahndet worden. Der Scheidebrief war rechtsgültig, selbst wenn er zurückgegeben worden wäre.

Frohbotschaft - nicht Drohbotschaft

Die Möglichkeit des Scheiterns einer Ehe bestand nicht nur heutzutage, bis in unser unmittelbares Umfeld hinein. Der Ausschluß von wiederverheirateten Geschiedenen von den Sakramenten ist ein kirchenrechtliches Problem, es kann nicht Gegenstand einer Predigt sein. Jesus verwies seine Gegner auf die Schöpfungsordnung Gottes (Gn 1,27). "Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch." (Gen 2,24) Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins" (Mk 10,8). "Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen" (Mk 10,9). Ehe ist also eine Liebes- und Lebensgemeinschaft. eine naturhafte personale Bindung. Der Mensch ist angewiesen auf Umwelt. Er kommt so recht zu sich selber erst in Begegnungen und in Auseinandersetzungen, in denen er die Kraft seines Willens, seiner Leidenschaften und seines Geistes erfährt. Ehe ist gemeinsame Lebensbewältigung, wobei eheliche Liebe stärker ist als jede andere menschliche Bindung. Deshalb besagt Gottes Gebot: „du sollst die Ehe nicht brechen“ (Exodus 20,14; Dtn 5,18). Im Hintergrund steht die allzu bekannte zerstörerische Kraft ungeordneten Sexualtriebs. Ehescheidung widerspricht auch dann dem Willen Gottes, wenn die griechische Kultur der Frau ebenfalls das Recht zubilligte, ihren Mann aus der Ehe zu entlassen. Die Radikalität der Aussage Jesu überrascht, da er doch andererseits barmherzig, verzeihend gegenüber Zöllnern, Sündern, Dirnen einen Neuanfang ermöglichte. Aber war Jesus nicht genau so provokativ hinsichtlich des rechten Umgangs mit dem Besitz (Mk 10,17-27), der Rangordnung in der Gemeinde (Mk 10,35-45), des Schwörens (Mt 5,33-37), der Vergeltung und des Umgangs mit Feinden (Mt 5,38-48). Jesus dachte vom Ankommen des Gottesreiches her. Die menschlichen Regelungen wie der Scheidebrief, den Jesus nicht aufhob, berücksichtigen aber die menschliche Schwäche, sich auseinander gelebt zu haben oder "Hartherzigkeit", wie Jesus es ausdrückt. Das Scheidungsverbot wurde in der frühen Kirche sehr strikt beachtet. Dies war über Jahrhunderte hinweg nicht durchzuhalten ohne Angleichung an gesellschaftliche Strömungen, zumal die Wiederkunft des Auferstandenen in naher Zukunft nicht mehr zu erwarten war. Ein Gesetz regelt die für alle geltenden Verhaltensweisen in der Vielfalt von Lebenssituationen. Exakt sind Rechte und Pflichten, was erlaubt oder nur straffrei ist, festgelegt. Dies läßt sich im Denken nachvollziehen und bietet Schutz für andere. Daraus entwickelte sich die bekannte "Kasuistik" der Juristen der römischen Kaiserzeit, des jüdischen Talmud, im Kirchenrecht und in der katholischen Bußpraxis. Dem steht die moderne Moral entgegen. Anerkannt werden nur Verpflichtungen aus der eigenen Weltanschauung heraus. Die Bewertung unsrer Handlungen, die ich um jeden Preis will, übersieht die Rechte anderer und hinterfragt auch jeweils nur die andern. Gut und Böse selber bestimmen zu wollen heißt doch letzten Endes sein wollen wie Gott. Die ernsthafte Frage gläubiger Christen von heute lautet nun, handelt es sich beim Scheidungsverbot um ein absolutes Gebot Gottes oder nur um ein gottgewolltes, hohes sittliches Ideal. Das Sakrament, das sich Braut und Bräutigam im Beisein des Priesters vor dem Altar spenden, verwurzelt die Ehe tief in Gott und in der Kirche. Aber die menschliche Persönlichkeit, einmal in ihrer physischen, psychischen und geistigen Verfassung, zum ändern in der Einmaligkeit ihrer komplexen Lebenssituation läßt sich nicht einfachhin Rechtsbestimmungen unterwerfen. Ein Ideal kann sich nur entfalten in freier Verantwortlichkeit, in der das Gute im Menschen sich selber einbringt. Das kann unter Umständen nur bruchstückhaft gelingen. Schon die "Didache", die sog. Lehre der Apostel aus der Zeit der Urkirche urteilt: „wenn du das ganze Joch des Herrn tragen kannst, wirst du vollkommen sein; wenn du es aber nicht kannst, tu das, was du kannst“.

Die Radikalität der Bergpredigt erklärt sich von ihrer Ausrichtung auf das hereinbrechende Gottesreich her. "Selig ist, wer an mir keinen Anstoß nimmt" (Mt 11,6), sagt Jesus. Gesetz und Ordnung sind nur Hilfen. "Barmherzigkeit aber triumphiert über das Gericht" (Jak 2,13). Das Evangelium Jesu ist frohe Botschaft und im Vordergrund steht immer unsre Freude an Gott. Ehen scheitern nicht nur in bedauerlichen Einzelfällen. Sie scheitern so oft. Die Kirche muß für den Umgang mit gescheiterten Ehen Verfahrensweisen finden, in denen die von Ehescheidung Betroffenen nicht auf neue Weise der Hartherzigkeit von Menschen ausgeliefert sind.